

RS Vwgh 1986/10/23 85/08/0196

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.10.1986

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AVG 1977 §12 Abs6 litc;

AVG §39 Abs2;

AVG §52;

Rechtssatz

Im Falle einer schon in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit ausgeübten selbstständigen Erwerbstätigkeit ist das Einkommen im Sinne des § 12 Abs 6 lit c AVG so zu ermitteln, dass 1/12tel der Einkünfte der letzten zwölf Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit aus der selbstständigen Tätigkeit herangezogen wird. Diese Einkünfte sind im Wege einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung (§ 4 Abs 3 EStG 1972) zu ermitteln. Dabei hat der Betreffende gem seiner Mitwirkungspflicht alle in Betracht kommenden Unterlagen dem Arbeitsamt vorzulegen, das - gegebenenfalls unter Beiziehung eines Sachverständigen - den Gewinn in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Arbeitslosigkeit aus der selbstständigen Tätigkeit feststellen muss.

Schlagworte

Sachverständiger Erfordernis der Beiziehung Besonderes Fachgebiet

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985080196.X01

Im RIS seit

06.10.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at